

Stamm Florian Geyer Hameln



**Verband
Christlicher
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder**

Stammesordnung

1. Name und Sitz

Der STAMM FLORIAN GEYER ist ein Zusammenschluss von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen des VERBANDES CHRISTLICHER PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER (VCP) und an dessen Arbeit interessierte mit Sitz in Hameln.

2. Aufgabe und Ziel

Die Aufgabe und das Ziel orientiert sich an der Bundesordnung des VCP e.V., Sitz in Kassel.

Insbesondere ist das Ziel der Gruppenarbeit

- die Pflege und Förderung der Zusammengehörigkeit der VCP Mitglieder und an deren Arbeit Interessierter
- Verantwortung zu übernehmen,
- Sich dem Nächsten zuzuwenden und sich für ihn einzusetzen,
- Die Natur zu schützen und zu erhalten.

Ein Merkmal der Jugendarbeit ist die Kleingruppe.

3. Mitglieder

Mitglieder des Stammes können werden.;

- durch VCP Beitritt in den Gruppen an der Stammesarbeit Interessierte als „aktive Mitglieder“,
- durch Anmeldung bei der Stammesleitung an der Stammesarbeit Interessierte als „fördernde Mitglieder“.

4. Stammesversammlung

Sie findet einmal im Jahr statt, darüber hinaus auf Antrag einer Gruppe oder der Stammesleitung.

Die Einladung erfolgt schriftlich an jedes Stammesmitglied 14 Tage vor der Versammlung.

Jedes Mitglied ist stimmberechtigt. Entscheidungen/Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit.

Aufgaben der Stammesversammlung:

- Wahl der Stammesleitung
- Entgegennahme des Kassenberichts
- Entlastung der Stammesleitung
- Aufstellung, ggf. Änderung sowie Genehmigung der Beitragsordnung
- Ausschlüsse (diese bedürfen 2/3 der Mehrheit der Stammesversammlung, s.a. Ziffer 6)

Die Stammesversammlung ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 1/3 seiner aktiven Mitglieder.

5. Stammesleitung

Die Leitung des Stammes setzt sich wie folgt zusammen:

- ❖ Die (der) StammesleiterIn
- ❖ Die (der) stellvertretende StammesleiterIn
- ❖ Die (der) Kassenwart
- ❖ Die (der) SchriftführerIn
- ❖ Die (der) Heimwart
- ❖ Die (der) Bezirksbeauftragte

Es ist anzustreben, dass 1 Vertreter je Gruppe in die Stammesleitung gewählt wird. Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

6. Ehrenrat

Seine 5 Mitglieder sind jährlich durch die Stammesversammlung zu wählen.. Sie befinden über besondere Aufgaben und Vorfälle endgültig und entscheidend (dies kann im Einzelfall auch der Ausschluss einzelner Mitglieder als Ergebnis sein). Der Ehrenrat kann durch jedes Stammesmitglied angerufen werden. Er ist bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern beschlussfähig.

Bei der Wahl sollten alle Kleingruppen gleichmäßig vertreten sein.

7. Finanzen

Die Stammesbeiträge regelt die Beitragordnung

Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Stammesvermögen.

8. Änderung der Stammesordnung

Die Stammesordnung kann mit einer 2/3 Mehrheit seiner Mitglieder im Rahmen einer Stammesversammlung geändert werden.

9. Auflösung des Stammes Florian Geyer

Der Stamm kann sich mit einer Stimmenmehrheit von 2/3 seiner Mitglieder im Rahmen einer Stammesversammlung auflösen.

Das Stammesvermögen soll zunächst für fünf Jahre durch eine festzulegende Kirchengemeinde in Hameln treuhänderisch mit der Absicht verwaltet werden, eine neue Pfadfindergruppe zu initiieren; sollte der Versuch scheitern, geht das Vermögen an den VCP Land NIEDERSACHSEN e.V. über.